

Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt und hat auch am Arbeitsplatz nichts zu suchen. Viele Fälle kommen nicht an die Oberfläche, die Dunkelziffer ist hoch.

Wann handelt es sich um sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung kann in vielen Varianten auftreten. Es handelt sich um die Verletzung der Intimität und der sexuellen Integrität der betroffenen Person. Sexuelle Belästigung hat nichts mit sexueller Anziehung oder Flirten zu tun, sondern ist die Ausübung von Macht und Dominanz.

Das Gleichbehandlungsgesetz definiert sexuelle Belästigung folgendermaßen:

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt, für die betreffende Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und

- eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betreffende Person schafft oder dies bezweckt.
- der Umstand, dass die betroffene Person ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten seitens der ArbeitgeberIn oder von Vorgesetzten oder KollegInnen zurückweist oder duldet, ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf den Zugang dieser Person zur Berufsausbildung, Beschäftigung, Weiterbeschäftigung, Beförderung oder Entlohnung oder zur Grundlage einer anderen Entscheidung in der Arbeitswelt gemacht wird.

NEIN heißt NEIN!

Bei sexueller Belästigung entscheidet die Wahrnehmung des/der Belästigten und nicht die Intention des Gegenübers.

Auch wenn etwas nur „nett“ gemeint war bzw. ein „lustiger“ Witz ist, kann es als sexuelle Belästigung oder Diskriminierung empfunden werden. Während manche Situationen sehr klar sind (z.B: Begrapschen, Übergriffe), sind andere oft in einem Graubereich (z.B: Witze, Bemerkungen).

Im Zweifelsfall ist es besser zu fragen, ob etwas für das Gegenüber in Ordnung ist und ein Nein zu akzeptieren.

Was kann ich tun, wenn ich sexuell belästigt werde?

- Nein sagen: klar, deutlich, höflich und bestimmt. Die Botschaft „ich will dieses Verhalten nicht“ soll ankommen. Es ist auch nicht notwendig, sich zu rechtfertigen oder seine Gründe zu erklären.
- Den/die BelästigerIn zur Rede stellen und auffordern dieses Verhalten sofort zu unterlassen, eventuell auch schriftlich.
- Datum, Ort, Zeitpunkt, Anwesende und Vorfall genau notieren.
- Zeuginnen ansprechen.
- Verbündete suchen.
- Betriebsrat und Führungskraft (sofern dieser/diese nicht die BelästigerIn ist) informieren.
- Führungskraft auffordern, seiner/ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und dieses Verhalten abzustellen.

Wie kann ich als KollegIn helfen?

- Nicht wegschauen, wenn man Zeugin eines Vorfalls wird und/oder ins Vertrauen gezogen wird.
- Selbstvertrauen des/der Betroffenen stärken.
- Hilfe anbieten, aber immer im Einvernehmen mit der/dem Betroffene/n aktiv werden
- Maßnahmen immer mit dem/der Betroffenen abstimmen.
- Bereitschaft, als Zeugin bereitzustehen.
- Auch wenn man nicht sexuell belästigt wurde, kann ein Anruf oder ein Termin bei einer Beratungsstelle hilfreich sein, um Informationen oder Rat einzuholen, wie man am besten helfen kann.
- Wenn KollegInnen belästigt, ausgelacht oder beschimpft werden, Zivilcourage zeigen und zu erkennen geben, dass Dieses Verhalten inakzeptabel ist.

JA! ICH WERDE JETZT NEUES GPA-MITGLIED!

Frau Herr Titel

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei

Anschrift

Branche

Derzeitige Tätigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Angestellte/r Arbeiter/in Lehrling/... Lj. Schüler/in
 Student/in Werkvertrag Zeitarbeitskraft freier Dienstvertrag
 Zweitmitgliedschaft geringfügig beschäftigt

GPA-Beitrittsmonat/-jahr:

Gehaltshöhe brutto

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte wenden >>